

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Andreas Weyand

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erfolgreiche Prozessführung im Arbeitsrecht: Darlegungs- u. Beweislast, Anträge in Urteilsverfahren, u.a.**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.03.2016

**Neues zum Befristungsrecht**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 12.04.2016

**Arbeitsrecht - Die betriebliche Übung und sonstige Zusagen - kein Weg zurück?**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 15.09.2016

**28. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 04.11.2016 - 05.11.2016

**12. Forum Betriebsverfassungsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 19.02.2016 - 20.02.2016

**Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 15.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Mai 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Andreas Weyand

hat im Jahr 2016  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrecht im Arbeitnehmermandat - erprobte Konzepte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.01.2016

### Arbeitsrecht: Klageanträge in der arbeitsgerichtlichen Praxis

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 23.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Mai 2017

